

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0135/2016 - Fachbereich II							
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke							
	Datum:	12.05.2016							
	Telefon:	038828/330-128							
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de							
2. Änderung zur Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 19.11.2010									
Beratungsfolge Hauptausschuss Finanzausschuss der Stadt Schönberg Stadtvertretung Schönberg			Abstimmung: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Verwaltungsgebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes muss jährlich ermittelt und somit die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge geändert werden. Die Gebührenbescheide für 2013 werden nach Beschluss der Änderungssatzung durch die Steuerabteilung erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die 2. Änderung zur Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

2. Änderungssatzung

